

**Zur Entscheidung an:** **Zweckverband Abfallbehandlung Kahlenberg**

Anlage 1: Gegenüberstellung alte/neue Geschäftsordnung

Anlage 2: Neue Geschäftsordnung

---

**I. Geschäftsordnung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg**

**II. Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung gemäß Anlage 2.

**III. Begründung**

Die aktuell gültige Geschäftsordnung des ZAK in der Fassung vom 23. Juli 2010 wurde auf Basis der Verbandssatzung des ZAK in der Fassung vom 11. Mai 2010 erstellt. Die Verbandssatzung wurde im Jahr 2019 neu gefasst. Die Neufassung wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 19. September 2019 (Drucksache 2019/9) beraten und in der Sitzung am 12. Dezember 2019 verabschiedet. Mit der Neufassung wurde die Satzung an die Anforderungen einer zeitgemäßen Betriebsführung eines technischen Betriebes, so wie ihn der ZAK darstellt, angepasst, was insbesondere auch die festgesetzten Wertgrenzen und die Verantwortlichkeit in der Betriebsführung betraf.

Mit der Neufassung der Verbandssatzung des ZAK ist auch eine Anpassung der Geschäftsordnung des ZAK erforderlich. In Anlage 1 ist die aktuell noch gültige Fassung der Geschäftsordnung der neu gefassten Geschäftsordnung, die auf Basis der neuen Verbandssatzung erstellt wurde, gegenübergestellt. Anlage 2 enthält die Neufassung in Reinschrift.

Die wesentlichen Änderungen der Neufassung sind in § 2 „Aufgaben des Geschäftsführers / der Geschäftsführerin“ zu finden.

§ 2 Abs. 1 regelt zusätzliche Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsführung über den § 11 der Verbandssatzung hinaus (Abs. 1, a - c).

§ 2 Abs. 2 überträgt Aufgaben des Verbandsvorsitzenden aus § 9 der Verbandssatzung an die Geschäftsführung des ZAK. Insbesondere wird die Wertgrenze für die Vergabe von Aufträgen auf 250.000 EUR brutto erhöht. Gegenüber der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung wurden hier die an die Geschäftsführung delegierten Aufgaben weiter präzisiert und mit entsprechenden Rahmenbedingungen und Wertgrenzen belegt.

Durch die Neufassung wurde auch die Geschäftsordnung an die Anforderungen einer zeitgemäßen und effizienten Betriebsführung der technischen Anlagen des ZAK angepasst.